



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Stegen, Eckhard Datum: 24.07.2019	Beschlussvorlage	2019/233
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 Euro, die bis zum 23.07.2019 angeboten worden sind

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 20.08.2019 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

N 16.09.2019 Kreisausschuss

Ö 11.11.2019 Kreistag

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis höchstens 2.000,00 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000,00 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 04.03.2019 bis zum 23.07.2019 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung angeboten worden.